

## Nachtrag 4

### **zur Disziplinarordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen**

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vom **21.11.2015** wird die Disziplinarordnung der KVN in der Neufassung vom 01.01.2005, zuletzt geändert am 22.11.2014, wie folgt geändert:

#### **§ 1 Disziplinarmaßnahmen**

§ 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

In § 1 Satz 1 wird das Wort „zehntausend“ durch das Wort „fünfzigtausend“ ersetzt.

#### **§ 2 Bildung des Disziplinarausschusses, Amtsdauer**

§ 2 Abs. 2 S. 3 wird wie folgt gefasst:

§ 6 Abs. 2 der Satzung gilt entsprechend.

#### **§ 10 Entscheidung des Vorsitzenden des Disziplinarausschusses**

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Entscheidung ist schriftlich abzufassen, mit Gründen zu versehen, dem betroffenen Mitglied zuzustellen und muss eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

#### **§ 12 Kosten des Verfahrens, Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen**

§ 12 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Für den Fall, dass das betroffene Mitglied zur Erstattung von Kosten verpflichtet ist, werden diese nach Maßgabe des Absatzes 4 von dem Vorsitzenden des Disziplinarausschusses festgesetzt.

#### **§ 13 Inkrafttreten**

§ 13 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Neufassung der Disziplinarordnung bedarf der Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung gemäß § 14 der Satzung in Kraft.

§ 13 Abs. 2 wird gestrichen.

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung im niedersächsischen ärzteblatt in Kraft.

Die Vertreterversammlung der KVN hat in ihrer Sitzung am 21.11.2015 die vorstehenden Änderungen der Disziplinarordnung der KVN beschlossen; diese Änderungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit Datum vom 24.02.2016 genehmigt worden. Die genehmigte Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und veröffentlicht.

Hannover, 16.03.2016



  
Dr. Christoph Titz  
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN